



Gemeindevorstandssitzung vom 9. August 2022

Anwesend: Jenal Karl, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Festlegung der Ausländerquoten für die zu erteilenden Bewilligungen aus Gesamtüberbauungen sowie Zulässigkeit aus Einzelobjekten ab dem 1. Januar 2023, Antrag an den Gemeinderat

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird.

Derzeit gelten in Samnaun folgende Quoten:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen 20
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer (EO) Nein
- Zweitwohnungen (SHW; Ausländer/in an Ausländer/in) Ja

Bis zum 1. Januar 2004 galt in Samnaun für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland die Nullquote. An der Budgetversammlung im Dezember 2003 genehmigte das Stimmvolk eine Quote von 33 $\frac{1}{3}$ %. Diese Quote hatte Gültigkeit bis zum 1. Juni 2008. An der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 wurde die Quote auf 20 % herabgesetzt und diese Quote gilt bis heute.

Die Gemeinden können jeweils im Dezember ihre ab dem 1. Januar des nächsten Jahres gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister Graubünden mitteilen. Für die Beschlussfassung innerhalb der Gemeinde ist die Legislative zuständig. Ohne Mitteilung wird davon ausgegangen, dass in der betreffenden Gemeinde die im Kantonsamtsblatt publizierte Regelung weiterbestehen soll.

Bereits an der Sitzung vom 23. Dezember 2021 hat sich der damalige Gemeindevorstand mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, beim Gemeinderat für das Jahr 2023 zu beantragen, die Quote wie folgt festzulegen:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen 100
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer (EO) Ja
- Zweitwohnungen (SHW; Ausländer/in an Ausländer/in) Ja

Aufgrund des Zeitpunkts der Beschlussfassung (Dezember 2021) und des Wechsels der Amtsinhaber (Gemeindevorstand und Gemeinderat) per 31. Dezember 2021 konnte das Geschäft dem Gemeinderat im 2021 nicht mehr zur Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

Der amtierende Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der Vorgängerbehörde und beantragt dem Gemeinderat, für das Jahr 2023 die Quote wie folgt festzulegen:

- Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen 100 (bisher 20)
- Einzelobjekte schweizerischer Veräusserer (EO) Ja (bisher Nein)
- Zweithandwohnungen (ZHW; Ausländer/in an Ausländer/in) Ja (unverändert)

Die Stimmbevölkerung soll anlässlich einer nächsten Urnenabstimmung über die Änderung der Ausländerquote befinden.

Ausschreibung Stelle RaumpflegerIn Schulliegenschaft

Mit Schreiben vom 2. August 2022 teilt Irene Jenal mit, dass sie ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den nächstmöglichen Termin kündigt, somit auf den 30. November 2022.

Der Gemeindevorstand nimmt die Kündigung zur Kenntnis.

Die Stelle wird neu ausgeschrieben. Interessenten können bis Mitte September 2022 ihre Bewerbung beim Gemeindevorstand einreichen. Die Stelle wird mit einem Pensum von 30 – 50 % ausgeschrieben.

Anfrage Gäste-Information Samnaun betr. Sponsoring für Tombola

Die Gäste-Information Samnaun fragt mit E-Mail vom 5. August 2022 an, ob die Gemeinde Samnaun bereit wäre, Preise für die Tombola für das Stammgästewochenende zu sponsern. Gemäss Mail wurden im Jahr 2018 von der Gemeinde folgende Preise gesponsert:

- Bankpatenschaft
- 3x Buch «Vom alten Leben in Samnaun»

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage der Gäste-Information Samnaun geprüft. Er beschliesst, für die Tombola am Stammgästewochenende eine Bankpatenschaft sowie Bücher (Anzahl nach Bedarf) zu sponsern.

Archivierung Bauakten, weiteres Vorgehen

An der Sitzung vom 9. Juli 2022 hat der Gemeindevorstand den Bericht der Firma artmar archivare bezüglich der Nachführung 2022 des Gemeindearchivs zur Kenntnis genommen. Im Bericht wurde erwähnt, dass das Archiv für die Bauaktenablage praktisch voll sei.

Die artmar archivare offeriert die entsprechenden Archivierungsarbeiten für CHF 18'500.00 (Kostendach). Die Abrechnung erfolgt laut Angebot aufgrund der angegebenen Tarife nach Aufwand.

Wie der Bauamtsleiter Florian Patsch mitteilt, kann er die Archivierungsarbeiten im Rahmen seines Arbeitspensums gestaffelt je nach verfügbarer Zeit ausführen. Er rechnet für die Archivierungsarbeiten mit einem Arbeitsaufwand von rund 80 Stunden.

Der Gemeindevorstand ist mit dem Vorschlag des Bauamtsleiters einverstanden. Die Archivierungsarbeiten der Bauakten können gestaffelt je nach Arbeitsauslastung vorgenommen werden.

Vermietung Wohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei

Ende Januar 2022 wurde die 2-Zimmerwohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun zur Neuvermietung per 1. Mai 2022 ausgeschrieben.

Der Gemeindevorstand vergibt die 2-Zimmerwohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun gemäss geltenden Vergabekriterien (= 1. Einheimische Familien mit Kindern; 2. Einheimische Bewerber; 4. Angestellte und übrige Bewerber; 3. Meldedatum der Bewerbung).

Mietbeginn ist der 15. August 2022.

Heizölbestellung

Für die Gemeindeliegenschaften Chasa Riva (7'000 Liter) und Chasa Survia (2'000 Liter) müssen insgesamt 9'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

R + M Zegg Transporte AG	CHF 1.120/Liter
Interzegg AG	CHF 1.135/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	keine Offerte eingereicht

Aufgrund der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, 9'000 Liter Heizöl für CHF 1.12/Liter bei der Firma R + M Zegg Transporte AG zu bestellen.

Samnaun, 25.08.2022/sp